



HVBG

HVBG-Info 03/1983 vom 24.03.1983, S. 0018 - 0020, DOK 311.15/017-BSG

**Kein UV-Schutz gemäß § 539 Abs. 1 Nr. 15 RVO für einen Jugendlichen beim Sturz durch eine Dachbodendecke (vorher Ermahnung der Eltern, den Dachboden nicht aufzusuchen) - BSG-Urteil vom 15.12.1982 - 2 RU 29/81**

Kein UV-Schutz gemäß § 539 Abs. 1 Nr. 15 RVO für einen Jugendlichen beim Sturz durch eine Dachbodendecke (vorher Ermahnung der Eltern, den Dachboden nicht aufzusuchen); hier: BSG-Urteil vom 15.12.1982 - 2 RU 29/81 - Das BSG hat mit Urteil vom 15.12.1982 - 2 RU 29/81 - den UV-Schutz gemäß § 539 Abs. 1 Nr. 15 RVO für einen Jugendlichen beim Sturz durch eine Dachbodendecke (bei vorheriger Ermahnung durch die Eltern, den Dachboden nicht aufzusuchen) abgelehnt. Der Unfall habe sich im vorliegenden Falle nicht bei einer für jugendliche Arbeitnehmer bis zu einer bestimmten Entwicklungsstufe typischen Spielerei ereignet. Der Beigeladene (verunfallte Jugendliche) sei allein auf der Baustelle und damit in einer anderen Situation als Lehrling in einer Lehrwerkstatt oder Schüler in der Schule gewesen. Auch von der Sache her sei das von dem Beigeladenen beabsichtigte Ausmessen seines künftigen Zimmers im Dachgeschoß des Neubaus keine typische Spielerei; er habe auch schon zwei Tage vor dem Unfall dort Messungen vornehmen wollen. Zudem sei der Beigeladene zwei Tage vor dem Unfall von seiner Mutter ermahnt worden, sich nicht auf der Holzbalkendecke aufzuhalten. Die Eltern hätten davon ausgehen können, daß diese Ermahnung für den 14 1/2 Jahre alten Beigeladenen verständlich gewesen sei. Es seien keine Anhaltspunkte vorgetragen oder ersichtlich, daß die Eltern aufgrund besonderer Ereignisse gehalten gewesen wären, ihre Aufsicht über die Ermahnung hinaus zu verstärken, zumal da besondere Gefahren, wie sie durch die Zusammenfassung von jugendlichen Arbeitnehmern oder Schülern und das damit verbundene weitaus ungehemmte Entfalten des Spieltriebes und das typische Gruppenverhalten bestünden, nicht gegeben gewesen seien.